

# B K H D

**BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.**



BKHD • Schäftlarnstr. 162 • 81371 München

**Pharmazeutische Zeitung  
APOTHEKER-ZEITUNG  
Govi-Verlag Pharmazeutischer Verlag GmbH  
Redaktion  
Frau Renate Neuß  
Carl-Mannich-Straße 26  
65760 Eschborn**

Bund Klassischer Homöopathen  
Deutschlands e.V.  
Schäftlarnstr. 162  
81371 München  
Telefon: 089/2033 2601  
[info@bkhd.de](mailto:info@bkhd.de)  
[www.bkhd.de](http://www.bkhd.de)

per Mail [redaktion@govi.de](mailto:redaktion@govi.de)

München, den 18. Januar 2013

## **Statement zum Artikel**

**„Homöopathie: Vergiftungen möglich“  
vom 29.11.2012 in Pharmazeutische Zeitung online**

Sehr geehrte Frau Neuß,

Homöopathie darf notwendige und sichere Therapien der konventionellen Medizin nicht verhindern! In diesem Punkt haben die Autoren Recht und diese Auffassung wird von allen Verantwortlichen in der Homöopathie geteilt. Ein wichtiger Aspekt in der Medizin ist, das Patientenwohl in den Vordergrund zu stellen, weshalb dies in der Ausbildung und Fortbildung von Homöopathen einen hohen Stellenwert hat. Bei Patienten, die für Ihre ernste Krankheit schulmedizinische Arzneimittel erhalten, werden homöopathische Arzneimittel begleitend (komplementär) zur Schulmedizin angewendet. Beispielsweise auch um Nebenwirkungen der schulmedizinischen Therapie einfach und effizient zu lindern oder zu verhüten.

Als klassisch homöopathisch arbeitende Heilpraktikerin und Apothekerin mit Fachweiterbildung Toxikologie nehme ich im Namen des Bundes Klassischer Homöopathen Deutschlands (BKHD e.V.) zu der Meldung in den PZ-Nachrichten „Homöopathie: Vergiftungen möglich“ Stellung. Das von Posadzki et al durchgeführte Review publizierter Nebenwirkungen homöopathischer Behandlungen umfasst Fälle aus 17 Ländern. Bezugnehmen kann ich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Situation in Deutschland.

Bei Durchsicht der im Originalartikel („Adverse effects of homeopathy: A systematic review of published case reports and case series“; International Journal of Clinical Practice; November 2012) aufgelisteten Kasuistiken fällt auf, dass bei vielen die Angabe der angewendeten Potenz fehlt. Dosierungen sind in keinem der Fälle und Fallserien angegeben. Auch wurden in einigen Fällen Urtinkturen und Tinkturen (z.B. Rhus toxicodendron und Aconitum) verwendet, in 3 Fallbeschreibungen aus Asien

# B K H D

**BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.**



BKHD • Schäftlarnstr. 162 • 81371 München

sogar Zubereitungen mit materiellen Arsenverbindungen in einer D1! (1-X), teilweise gemischt mit indischen Kräuterextrakten. Solche Zubereitungen enthalten selbstverständlich ein toxisches Potential und sind zudem keine Homöopathika! Des Weiteren ist oft von „unspecified remedies“ die Rede, von denen weder Inhaltsstoffe noch Potenz bekannt sind, bzw. stellt sich die Frage, ob es sich überhaupt um homöopathische Präparate handelt. Aufgeführt sind z.B. ein Präparat aus getrocknetem Schilddrüsengewebe, welches nicht potenziert ist, eine Bachblütenmischung, die Anwendung von Salben und Tinkturen, die phytotherapeutisch wirken, sowie eine Reaktion auf den Hilfsstoff Xylitol. In vielen Fällen erfolgte eine schulmedizinische Medikation, die ebenfalls für die unerwünschten Arzneimittelereignisse verantwortlich sein kann. In 1070 der 1159 über den Zeitraum von 32 Jahren ausgewerteten Kasuistiken handelt es sich um meist „milde Symptome“, der Kausalzusammenhang mit einem Homöopathikum wird zudem als unklar eingestuft.

Die Behauptung, dass mit Homöopathika Patienten vergiftet würden, ist nicht nachvollziehbar begründet und wird ausdrücklich nicht geteilt! Es ist richtig, dass die Ausgangsstoffe von homöopathischen Arzneien oft toxische Substanzen, wie Quecksilber, Arsen, Aconitum oder Belladonna sind oder wie im Beispiel von Rhus toxicodendron, dem Giftsumach, bei Hautkontakt Reizungen hervorrufen. Aus diesem Grund hat Samuel Hahnemann, der Begründer der Homöopathie, das Verdünnen der Ausgangsstoffe eingeführt, später die schrittweise Verdünnung (Potenzierung), die zu den homöopathischen Arzneipotenzen führt.

In Deutschland sind homöopathische Mittel erst ab einer bestimmten, toxisch unbedenklichen Potenzierung im Handel, bzw. frei ohne ärztliche Verordnung erhältlich. Als Richtwerte gelten dabei z.B. die physiologische Tagesaufnahme von Schwermetallen (acceptable daily intake) und andere Grenzwerte. Bei jeder Registrierung muss in Deutschland zudem nach Arzneimittelprüfrichtlinien die toxikologische Unbedenklichkeit der Mittel (Modul 4) belegt werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Zeitraum des Reviews zwischen 1978 und 2010 insgesamt 32 Jahre umfasst. Während dieser Zeit sind die arzneimittelrechtlichen Bestimmungen und Bestimmungen im Sinne der Arzneimittelsicherheit, auch für Homöopathika, immer wieder angepasst und verschärft worden. Auch haben sich die Dosierungsempfehlungen in den Beipackzetteln homöopathischer Arzneimittel in den letzten Jahren geändert, bzw. sind in diese überhaupt erst aufgenommen worden. Stoffliche Vergiftungen mit den in Deutschland frei verkäuflichen Homöopathika sind auszuschließen, dazu sind die Konzentrationsverhältnisse viel zu gering. Als Beispiel wäre der Arsengehalt eines 10g-Fläschchen Arsenicum album D6 (Globuli) zu nennen. Dieser beträgt 90 ng (das sind 0,09 Mikrogramm!). Im Vergleich dazu nimmt jeder Mensch täglich etwa die 500 fache Menge (etwa 50 Mikrogramm) an Arsen mit der Nahrung auf.

# B K H D

**BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.**



BKHD • Schäftlarnstr. 162 • 81371 München

Dass neben einer Besserung oder Heilung der Beschwerden eines Patienten auch eine sogenannte Erstverschlimmerung (anfängliche Verschlimmerung der Symptome des Patienten mit nachfolgender Besserung) auftreten kann, gehört zum Wesen der homöopathischen Therapie. Auf die Möglichkeit einer Erstverschlimmerung wird auch in den Packungsbeilagen homöopathischer Mittel hingewiesen. Diese ist ein Zeichen dafür, dass das Arzneimittel auf den Krankheitszustand des Patienten passt. Nach Auftreten einer solchen Erstreaktion soll zunächst abgewartet werden und bei erneuter Arzneigabe niedriger dosiert werden.

Homöopathische Arzneimittel sind gerade in Deutschland wesentlicher Bestandteil der Selbstmedikation bei verschiedenen Beschwerden und akuten Erkrankungen. Richtig angewendet können diese schnell, sicher und ohne Nebenwirkungen Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen beheben. Im Rahmen der Selbstmedikation sollten nur akute Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen behandelt werden, die durch eine kurzfristige Einnahmedauer des Homöopathikums behoben sein sollten. Chronische Beschwerden gehören in die Hand eines homöopathisch gut ausgebildeten Therapeuten (Arzt oder Heilpraktiker). Eine eigenmächtige Dauermedikation mit Homöopathika ist nicht sinnvoll. In den Beipackzetteln wird diesem Umstand Rechnung getragen: „Auch homöopathische Mittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.“

Man beachte bei der Einnahme von homöopathischen Mitteln immer, dass es sich um Arzneimittel handelt, die in Abhängigkeit von der verwendeten Potenz und der individuellen Reaktion des Patienten dosiert werden müssen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine vernünftige Beratung von Anwendern der Homöopathie in der Selbstmedikation. Dafür sind insbesondere auch die Apotheken prädestiniert, da homöopathische Arzneien hier erworben werden und anfallende Fragen vor Ort geklärt werden können. Das setzt selbstverständlich eine umfassende Zusatzqualifikation des Apothekenpersonals voraus. Möglich ist dies z.B. durch die Bereichsweiterbildung „Homöopathie und Naturheilkunde“ über die Apothekerkammern oder durch die Homöopathie-Seminare im Rahmen der Versorgungsverträge des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

**Gez. Susann Buchheim-Schmidt**  
Apothekerin und Heilpraktikerin  
Fachpharmazeutin für Toxikologie  
BKHD Arzneimittelbeauftragte

**gez. Martin Kühn**  
BKHD Vorstandssprecher